



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

→ Anlagenreferat

Forstrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-142230/2023-28

Leibnitz, am 02.07.2025

Ggst.: Neukam Petra, 8453 St. Johann i. S. 33
Errichtung einer Weingartenanlage in der KG Eichberg-Arnfels
inkl. Geländeänderung und Errichtung eines
Rückhaltebeckens sowie Schaffung ökologischer
Ausgleichsflächen
Forst- u. naturschutzrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 26.06.2025 hat die Fa. Bluenetworks eU, 8430 Leibnitz, namens von Frau Petra Neukam, 8453 St. Johann i.S. 33, unter Vorlage eines Einreichprojektes, um die naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung für die **Errichtung einer Weingartenanlage inkl. Geländeänderung und Errichtung eines Rückhaltebeckens** auf den **Grundstücken Nr. 688, 689, 690 u. 693, je KG 66005 Eichberg-Arnfels**, angesucht, wobei zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen auf den weiteren Grundstücken Nr. 686/1 und 683, je KG Eichberg-Arnfels, geschaffen werden sollen.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 8 Stmk. Naturschutzgesetz 2017, LGBl. Nr. 71/2017 i.d.g.F., und § 17 (3) Forstgesetz 1975 BGBl. 440 idF BGBl. I Nr. 144/2023, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, 16.07.2025
um ca. 09.00 Uhr

mit dem Zusammentritt beim **Gemeindeamt St. Johann i.S., Sitzungssaal 2. Stock** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Angelika Schmid

forstfachlicher Amtssachverständiger ist:
DI Dietmar Forstner

naturfachlicher Amtssachverständiger ist:
Ing. Mag. Wolfgang Neubauer

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

ASV aus Sicht des Bau- u. Landschaftsbildes:
DI Christian Hofmann

geologischer Amtssachverständiger:
DI Thomas Nisch

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Gernot Hribar

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

HINWEIS:

Die Projektunterlagen können bei Interesse gerne digital übermittelt werden. Diese können schriftlich oder mündlich/telefonisch bei der Forstbehörde bzw. unter bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl angefordert werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Angelika Schmid
(elektronisch gefertigt)